



**Brigitte Meier**  
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Oswald Utz  
Frau Stadträtin Jutta Koller  
Frau Stadträtin Gülseren Demirel

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL

Rathaus

02/19/15

**Gemeinschaftsunterkünfte bedarfsgerecht und nachhaltig gestalten!**  
**Gemeinschaftsunterkünfte auch für RollstuhlfahrerInnen zugänglich machen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 00506 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 02.12.2014, eingegangen am 02.12.2014

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0135

Gz.: S-III-SW 4

Sehr geehrter Herr Stadtrat Utz,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Demirel,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf  
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen Folgendes:

„Die neu zu schaffenden Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge sollen auch für  
RollstuhlfahrerInnen zugänglich und nutzbar sein. Dazu soll in jeder neu zu schaffenden  
Unterkunft mindestens ein barrierefreies WC sowie die Aufenthaltsräume und mindestens ein  
Schlafraum sein.“

Für die in Ihrem Antrag vom 02.12.2014 angeführten Sachverhalte besteht seitens der  
Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Klärung des von Ihnen aufgeworfenen  
Sachverhaltes ist grundsätzlich nur über die Regierung von Oberbayern möglich.

Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089 233-22640  
Telefax: 089 233-27375

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München hat die barrierefreie Gestaltung von Gemeinschafts-unterkünften im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der Regierung von Oberbayern am 16.01.2015 thematisiert. Dabei konnte sich darauf verständigt werden, dass Gemeinschaftsunterkünfte in der Landeshauptstadt München künftig baurechtlich analog einer öffentlich zugänglichen Anlage behandelt werden.

Dies bedeutet, dass bei künftigen und in Planung befindlichen Gemeinschaftsunterkünften das Erdgeschoss jeweils barrierefrei gestaltet wird.

Konkret werden diese Anlagen derart gestaltet, dass sowohl der Zugang zum Gebäude als auch die ebenerdig gelegenen Räumlichkeiten durch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer genutzt werden können. Um Ihrem Antrag zu entsprechen, wird auf dieser Ebene jeweils eine behindertengerechte Toilette für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich tätige Personen eingerichtet werden. Dies wird sowohl bei bereits laufenden Planungen als auch bei zukünftigen Unterkünften umgesetzt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**gz.**

Brigitte Meier